

28. VII. 1919

Zivileinquartierung und Wohnungsnot.

Wie Direktor Laporte vom Städtischen Wohnungsamt in einer Besprechung mit Vertretern der Presse über die Wohnungsnot mitteilte, muß auch Berlin daran denken, bei der steigenden Wohnungsnot Räume von übergroßen Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungslosen zu beanspruchen. Bevor man aber zu Zwangsmaßnahmen greift, will man es mit der Freiwilligkeit versuchen. Ein entsprechender Aufruf wird nächster Tage vom Magistrat Berlin veröffentlicht werden. Unter übergroßen Wohnungen sind solche zu verstehen, die ein gewisses Verhältnis zwischen der Zahl der Räume und der Zahl der Bewohner übersteigen.

Direktor Laporte kam bei dieser Gelegenheit auch auf die von einzelnen Gemeinden erlassenen Verbote des Zuzuges Ortsfremder zu sprechen. Diese sind nach Ansicht der Aufsichtsbehörden nicht rechtsgültig. Die Gemeinden können sich aber indirekt gegen unerwünschten Zuzug schützen, indem ihre Wohnungsämter die Mietsverträge mit Ortsfremden nicht anerkennen! Es sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß Flüchtlinge aus den abgetretenen Landesteilen nicht als Ortsfremde behandelt werden dürfen.

Weiter wurde mitgeteilt, daß die Vorschrift, daß leerstehende Wohnungen, Läden und sonstige bewohnbare Räume angemeldet werden müssen, nicht mehr streng beachtet wird. Hier kann das Publikum helfen, indem es das Städtische Wohnungsamt von ihm zur Kenntnis kommenden Fällen verständigt.

Die Kriegsgesellschaften werden wegen der von ihnen der Allgemeinheit entzogenen Wohnräume auch vom Wohnungsamt als ein arges Übel angesehen. Sie könnten sich sehr gut mit Unterkünften in Baracken begnügen, deren es genug gibt, die für Bürozwede geeignet sind. In Adlershof steht bekanntlich ein ganzes Barackenlager frei. Bei dieser Anschauung der Behörde darf man wohl erwarten, daß die Frage der Notwendigkeit von Kriegsgesellschaften in Städten mit großer Wohnungsnot nächstens eingehend geprüft und ihnen die allzu reichlichen Räume zur besseren Verwendung entzogen werden. Auch den Spielplatz sollte man aus gleichen Erwägungen zu Leibe gehen, denn es geht nicht an, daß Wohnräume für Vergnügungen beansprucht werden, wenn Tausende nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen können.

Ueber Wohngelegenheiten, die nicht ausgenutzt werden, wird uns berichtet:

Angeichts der großen Wohnungsnot in Berlin taucht die Frage auf, wann die Militärbehörden die jetzt noch von ihnen belegten Privathäuser zu räumen gedenken. Das Kriegsministerium, das während der Kriegsjahre eine ungeheure Vergrößerung erhalten hat, besitzt zahlreiche Gebäude, deren Benutzung jetzt kaum noch notwendig erscheint. So verfügt das Kriegsministerium noch über folgende Häuser: vier in der Prinz-Albrecht-Straße, zwei in der Schützenstraße, zwei in der Budapest-Straße, zwei in der Leipziger Straße und je eins in der Zimmerstraße, Bellevuestraße, Potsdamer und Augsburger Straße. Ferner sind die in der Hedemannstraße gelegenen Häuser des Kriegsministeriums und der Kriegswollbedarfsgesellschaft sowie der Kriegsrohstoffgesellschaft noch nicht geräumt. Es handelt sich hier um zwölf große, moderne Häuser, die zusammen etwa 500 Räumlichkeiten aufweisen und in denen sich zahlreiche Familien unterbringen ließen. Befremdlich ist es ferner, daß die in der Königgräzer Straße, Ecke Hallesches Ufer, gelegenen drei großen Häuser, die bis vor einigen Monaten von der Versuchsanstalt für Luftfahrwesen und Funkentelegraphie benutzt wurden und seitdem leer stehen, noch immer nicht für Vermietung freigegeben werden. Auch das Haus Roonstraße 13, ein sehr großes Gebäude, das während des Krieges vom Großen Generalstab gemietet wurde, ist noch nicht frei. Da jetzt, nach Abwicklung der laufenden Geschäfte, kaum mehr eine Notwendigkeit vorliegt, diese genannten dreißig Häuser der Berliner Bevölkerung zu entziehen, wird das Wohnungsamt der Stadt Berlin hoffentlich alle Maßnahmen ergreifen, um die sofortige Räumung der Gebäude zu erzielen.